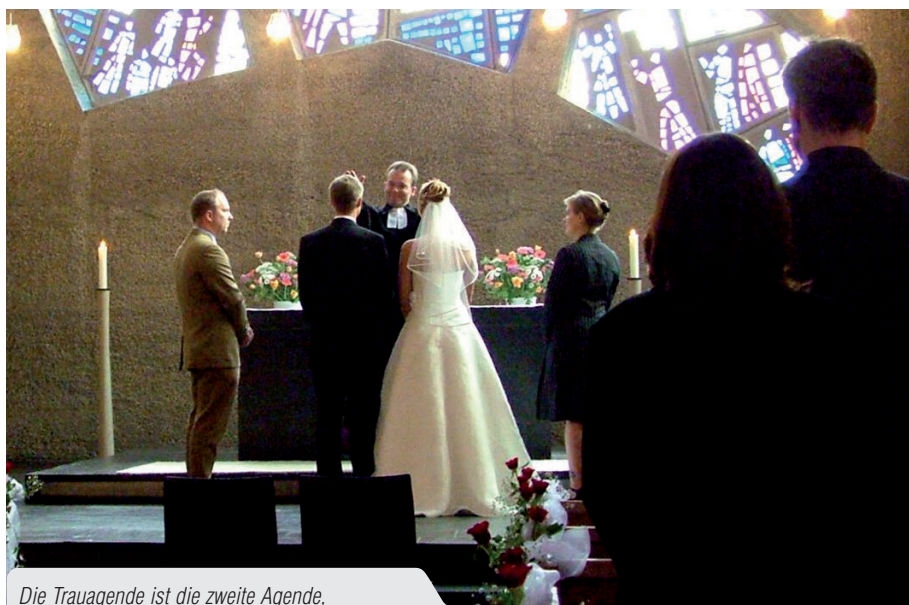


Klares Ja zur neuen Trauagende

Die neue Trauagende ist nach der Taufagende die zweite neue Agende, der die Synodalen der 15. Landessynode zugestimmt haben. Sie tritt zum 1. Mai 2020 in Kraft. Es sei ein „sportlicher Zeitplan“ und eine „Herkulesaufgabe“ gewesen, betonte Oberkirchenrat Professor Dr. Ulrich Heckel.



Die Trauagende ist die zweite Agende, der die 15. Landessynode in ihrer nun zu Ende gehenden Amtszeit zugestimmt hat.

Die alte Trauagende stammt aus dem Jahr 1985. Sie musste, genauso wie die Taufagende, theologisch und liturgisch grundsätzlich überarbeitet werden. Die Trauung sei vielleicht jene Kasualie, „die in den letzten Jahren den größten Wandel erfahren hat“, erklärte Heckel.

Dr. Karl Hardecker, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, betonte: Die Ehe sei, ganz reformatorisch, eine herausgehobene Lebensform mit dem Anspruch, um Gottes Segen zu bitten.

Die Trauagende beziehe sich auf die Ehe zwischen Mann und Frau, gebe damit den landes-

kirchlichen Verständigungsprozess wieder und versuche ihn zu gestalten.

Die neue Trauagende betone deutlicher, dass das Zentrum des Traugottesdienstes die Segnung

sei, „nämlich mit Handauflegung auf die Köpfe des knienden Paares.“ Auch die aktive Form eines Trauversprechens werde mit der neuen Agende ermöglicht.

Die neue Agende gibt den liturgisch Verantwortlichen eine Reihe von Hilfestellungen mit auf den Weg, die ihnen helfen können, auf gesellschaftliche Erfordernisse einzugehen. Dazu gehören die starke Bedeutung der musikalischen Gestaltung von Trauungen, die Frage nach dem Einzug und der von Paaren immer häufiger gewünschten „Brautübergabe“, die Ringübergabe und der Brautkuss. Auch dass Trauungen mit nicht getauften Partnern zahlreicher werden, wird thematisiert.

Jutta Henrich bemängelte für die Offene Kirche, dass lesbische und schwule Paare immer noch nicht ihren Platz in der Landeskirche hätten. Dem widersprach Siegfried Jahn für die Lebendige Gemeinde: Die Fokussierung auf die Ehe zwischen Mann und Frau stelle keine Diskriminierung dar.

Aus dem Inhalt

Landeskirchlicher
Haushalt

Seite 2

Rückblicke der
Ausschussvorsitzenden

Seite 6

Strategische Planung

Seite 10

Synode beschließt Haushalt – mehr Geld für Gemeinden

255 Millionen Euro Zuweisungen an Kirchengemeinden – 2020 geringere Kirchensteuereinnahmen erwartet



Synodenpräsidentin Inge Schneider leitet die Haushaltsberatungen im Präsidium, unterstützt von Andreas Wündisch (l.) und Michael Schneider.

Die Evangelische Landeskirche ist finanziell zwar solide aufgestellt – die Zeit üppig gefüllter Kassen neigt sich aber dem Ende zu. „Es steht zu erwarten, dass die 16. Landessynode mit größeren finanziellen Herausforderungen konfrontiert sein, als es die vergangenen sechs Jahre der Fall war“, betonte Finanzdezernent Dr. Martin Kastrup während der Haushaltsberatungen für 2020.

Die 15. Landessynode, deren Nachfolgerin am 1. Dezember gewählt wird, konnte noch einmal aus dem Vollen schöpfen.

So setzte die Mehrheit gegen die Empfehlung des Oberkirchenrats eine vierprozentige Aufstockung des Verteilbetrags an die Gemeinden durch; Finanzdezernent Kastrup hatte die ursprünglich vorgesehenen drei Prozent gerade auch mit Blick auf die sich eintrübenden Aussichten verteidigt – in schlechteren Zeiten könne sich die Landeskirche ein Plus von drei Prozent zugunsten der Gemeinden länger leisten.

Immerhin bedeuteten drei Prozent 7,5 Millionen Euro zusätzlich für die Gemeinden; durch den Vier-Prozent-Beschluss kommen nun weitere 2,5 Millionen Euro hinzu.

Insgesamt können die Gemeinden im nächsten Jahr mit rund 255 Millionen Euro an Zuweisungen durch die Landeskirche rechnen.

Hinzu kommen die ebenfalls von der Landeskirche getragenen Aufwendungen für den Pfarrdienst vor Ort: Mehr als 270 Millionen Euro beträgt der Personalaufwand für aktive Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie für Ruhestandsbezüge.

Beschlossen hat die Synode zudem ein auf vier Jahre angelegtes Förderprogramm für denkmalgeschützte Kirchen: Pro Jahr sollen Gemeinden mit sanierungsbedürftigen Gotteshäusern jeweils bis zu sechs Millionen Euro als Co-Finanzierung abrufen können.

Leisten kann sich die Landeskirche steigende Zahlungen an die Gemeinden nicht zuletzt wegen der seit Jahren steigenden Kirchensteuer-Einnahmen; im laufenden Jahr rechnet die Verwaltung mit rund 790 Millionen Euro.

Allerdings wird es 2020 wohl erste Bremsspuren im landeskirchlichen Haushalt geben: Angesichts der nachlassenden Konjunktur, ersten Entlassungswellen in den Unternehmen und dem fortgesetzten Mitgliederverlust der Landeskirche

– pro Jahr sinkt die Zahl der Evangelischen in Württemberg um rund 1,5 Prozent – kalkulieren Kastrup und sein Team mit einem Kirchensteuer-Minus von 40 Millionen; trifft diese Prognose zu, würde die Landeskirche noch auf Steuereinnahmen von 750 Millionen Euro kommen.

Die größten Vorhaben

Das größte Einzelvorhaben der nächsten Jahre ist der Neubau des Oberkirchenrats in Stuttgart, der Verwaltungszentrale der Landeskirche. Rund 60 Millionen Euro soll das auf mehrere Jahre verteilte Projekt kosten; die Summe ist durch Rücklagen gedeckt. In den Reihen der Synodalen ist das Vorhaben unumstritten. Umso deutlicher fiel die Kritik des Finanzausschuss-Vorsitzenden Michael Fritz aus an „manchen Pfarrern, die regelrecht Stimmung machen“. Fritz und mehrere weitere Diskussionsteilnehmer sehen die Neubaupläne sowohl unter energetischen, technischen als auch arbeitsorganisatorischen Aspekten als überzeugend an.



Finanzausschuss-Vorsitzender Michael Fritz

Weitere Großinvestitionen sind Sanierungen im Stift Tübingen (4,3 Millionen Euro) oder im Schloss Michelbach, dem evangelischen Schulzentrum und Internat (insgesamt 3,8 Millionen Euro). Außerdem beteiligt sich die Landeskirche mit einer Million Euro an der Finanzierung der geplanten Autobahnkirche „Sindelfinger Wald“ an der A8.

Die Voten der Gesprächskreise

In die Zustimmung zum Haushalt mischt sich auch Kritik – „Offene Kirche“ regt Fusionsgespräche mit badischer Landeskirche an.

„Unser großes Zelt“ –

das Votum der „Lebendigen Gemeinde“

Für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ verglich Andrea Bleher die Landeskirche mit einem großen Zelt.

Ihr Gesprächskreis stehe „hinter all dem, was das Gerüst, den Rahmen unseres großen Zeltes stärkt“, sagte sie. Als Stärkung der Gemeinden begrüßt die „Lebendige Gemeinde“ die Aufstockung des Verteilbetrags; dies stärke Freiheit und Selbstständigkeit der Gemeinden. Auch das Sonderprogramm für die Sanierung denkmalgeschützter Kirchengebäude entlaste gerade kleinere Gemeinden.

Gleichzeitig empfiehlt die „Lebendige Gemeinde“, das Ehrenamt noch mehr in den Mittelpunkt zu stellen. Ein Zeichen der Wertschätzung könnte ein Ehrenamtskongress sein als „motivierendes und verbindendes Format“.

Gespräche über Kirchenfusion? –

das Votum der „Offenen Kirche“

Die Landeskirche stehe finanziell „mehr als ordentlich“ da, konstatierte der Gesprächskreis „Offene Kirche“. Dennoch schwang Kritik mit: Dass die Kirche in Zeiten von Null- und Negativzinsen hohe Rücklagen ansammelt und dafür manche Investitionen wie ein Engagement im sozialen Wohnungsbau ablehne, sei falsch, betonte Sprecherin Anita Gröh.

Außerdem vermisst die „Offene Kirche“ die Prüfung von teils millionenschweren Projekten. „Wir lange dürfen wir uns das noch leisten ohne Ergebnisse?“, fragt der Gesprächskreis vor dem Hintergrund eines jährlichen Verlustes von rund 30.000 Mitgliedern in Württemberg.

Angeichts dessen sei es an der Zeit, über eine Fusion der württembergischen und der badischen Landeskirche zu diskutieren, so Anita Gröh.

„Planungsgenauigkeit schärfen“ –

das Votum von „Evangelium und Kirche“

Der Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ forderte, die „Planungsgenauigkeit zu schärfen“. Noch seien die der Synode vorgelegten Haushalts-Überschreitungen aus 2018 in Höhe von rund sieben Millionen Euro nicht dramatisch. Sie könnten es aber werden, „wenn Haushalte auf Kante genäht sind“, warnte Dr. Harry Neubauer. Lobend erwähnte er die erhöhten Zuweisungen an die Gemeinden: „Mit den Beschlüssen fördern wir die Gemeindearbeit vor Ort deutlich und verlässlich.“ Ausdrücklich begrüßt „Evangelium und Kirche“ den geplanten Neubau des Oberkirchenrates. Langfristig werde sich der Neubau sogar „als gute Geldanlage erweisen“, zumal Geld auf einem Konto „fast keinen Ertrag bringt“.

„Eine reiche Kirche“ –

das Votum von „Kirche für morgen“

Für „Kirche für morgen“ nannte Matthias Böhler die Landeskirche „eine reiche Kirche“. Und er beantwortete die Frage, ob sie „die hohen finanziellen Gestaltungsräume zukunftsorientiert“ nutze, sowohl mit Ja als auch mit Nein. So sei es einerseits richtig, sowohl Rücklagen aufzubauen als auch in Gebäude wie den neuen Oberkirchenrat oder die Autobahnkapelle „Sindelfinger Wald“ zu investieren. Auch das Engagement für die Arbeitsstelle „Pilgern“ sei zukunftsorientiert. Andererseits kritisiert der Gesprächskreis mit seiner zweiten Antwort „Nein“: Es bedürfe mehr Mut zu neuen Wegen.

Dafür sollten zehn Prozent der Mittel eingesetzt werden: „Zehn Prozent aller Pfarrstellen für neue Gemeindeformen und Start-ups“, um „bisher kaum erreichte Zielgruppen anzusprechen“. Außerdem sollten Diakonenstellen für neue spirituelle Formate sowie alternative Formen der Jugend- und Gemeindearbeit gefördert werden.

Ehrenamtliche im Gottesdienst

Sollen künftig Ehrenamtliche Gottesdienste mit kleiner Besucherzahl leiten dürfen? Und wenn ja, wie muss man sie dafür qualifizieren? Zu diesen Fragen hatte der Theologische Ausschuss beraten. Hintergrund war das Anliegen, die Gottesdienstversorgung auch im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten.

Dem Theologischen Ausschuss war wichtig, dass Ehrenamtliche im Unterschied zu Prädikanten nur Andachten und keine Gottesdienste leiten dürfen. Die Synode stimmte mit großer Mehrheit dem Antrag zu, die Ausbildung und Beauftragung der einzelnen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen hinsichtlich der Leitung von gottesdienstlichen Feiern und Andachten anzupassen. Eine Pfarrstelle für Aus- und Fortbildung von Prädikanten und ehrenamtlichen Andachtsleitern soll geschaffen werden.

Material für Konfi 3

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, Siegfried Jahn, betonte in seinem Bericht, dass die derzeitigen Materialien für den Konfi-Unterricht noch aktuell seien. Dies habe der Ausschuss gemeinsam mit Martin Trugenberger, Dozent für Konfirmandenarbeit im Pädagogisch-Theologischen Zentrum Birkach, festgestellt.

Neue Themen

Für die Zukunft müsse aber überprüft werden, ob die Materialien auch für weitere Bereiche geeignet seien. Besonders Themen wie Abendmahl und Taufe sollten berücksichtigt werden. Deshalb sei es sinnvoll, beim nächsten Studientag „Konfi 3“ zunächst Rückmeldungen einzuholen, bevor eine konzeptionelle Anpassung vorgenommen werde. Dabei sollen der Bedarf sowie die Finanzierung geklärt werden, so Jahn.



Pfarrer Dieter Kern aus Michelfeld freut sich über den Gottesdienstpreis 2019, den ihm Dr. Stephan Goldschmidt, Vorsitzender der „Karl Bernhard Ritter-Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes“, überreicht hat. Kern erhielt den Preis für seine „Spirituelle Kirchenführung“ im früheren Zisterzienserinnen-Kloster Gnadental bei Schwäbisch Hall.

Pilotphase für Projekt 2024Plus

Die Landessynode hat für die kirchlichen Verwaltungsstrukturen das ‚Zielbild 2030‘ beschlossen. Dieses Ziel soll in einer zweijährigen Pilotphase mit dem bestehenden Know-how und schon gefundenen Kirchenpflegen und Verwaltungen auf seine Praxistauglichkeit getestet und überprüft werden. Die Pilotierung soll evaluiert und die Ergebnisse 2022 der 16. Landessynode zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Die entwickelten Vorschläge fasste Direktor Stefan Werner unter der Überschrift „Aus zwei mach eins“ zusammen.

Deshalb sollen sich die größeren Verwaltungen in einer Region, eventuell mit Filialen, zusammenschließen. Damit gehe eine Stärkung der mittleren Verwaltungsebene einher. Auch die bisher getrennten Arbeitsbereiche Kirchenpflege und Sekretariat können zu einer gemeinsamen Berufsgruppe, der „Assistenz der Gemeindeleitung“, weiterentwickelt werden.

Dabei wird auf einen gleitenden Übergang Wert gelegt und auf Freiwilligkeit gesetzt. Es solle keine ‚von oben‘ verordnete Strukturreform werden, sondern der Oberkirchenrat werbe dafür, sich gemeinsam auf den Weg zu machen.

Weitere Ziele sind, dass sich Gemeindebüros vernetzen sowie einheitliche digitale Standards und Förderung ehrenamtlichen Engagements im Bereich der kirchlichen Verwaltung gewährleistet sind. Mit der Zustimmung sind auch Projektmittel in Höhe von 650.000 Euro aus Kirchensteuermitteln verbunden.

In der Aussprache wurden die Vor- und Nachteile der Veränderungen noch einmal deutlich benannt. Die Offenheit und die Beteiligungskultur seien vorbildlich gewesen.

Die meisten Synodalen befürworteten den vorgelegten Entwurf – es gab aber auch kritische Stimmen, die vor einer „Funktionärskirche“ sowie vor einem Rückzug kirchlicher Verwaltung aus der Fläche warnten.

Stelle fürs Pilgern

Landessynode stimmt Antrag zu – Start im April 2020 vorgesehen

Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker, sagte in seinem Bericht vor der Synode, dass „das Pilgern mittlerweile einen festen Platz im Betätigungsfeld von Kirchengemeinden und sich frei organisierenden Gruppen“ einnehme.

Es handele sich bei dem Thema um eine Form, die deutlich erkennbare spirituelle Wurzeln und eine alte Tradition aufweise.

Vor diesem Hintergrund seien sich der Theologische und der Finanzausschuss einig darüber, dass die Einrichtung dieser Stelle notwendig sei. Hardecker empfahl und beantragte, die Stelle und deren Finanzierung aus Budgetmitteln im Haushaltsplan 2020 aufzunehmen.

Die Stelle soll im Fachbereich Kirche in Freizeit und Tourismus (Dezernat 1) angesiedelt werden und einen Dienstumfang von 75 Prozent erhal-



Dr. Karl Hardecker, der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses

ten. Befristet ist die Stelle zunächst vom 1. April 2020 bis zum 30. April 2027.

Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Solidarität mit Geflüchteten

Synode informiert sich über Verfolgungssituationen auf der Welt – Kritik an türkischem Einmarsch in Syrien

70 Millionen Menschen weltweit sind auf der Flucht; jeden Tag werden etwa 37.000 Menschen aus ihrer Heimat vertrieben, so Kirchenrat Klaus Rieth in seinem Bericht über Verfolgungssituationen auf der Welt.

Als aktuellstes Beispiel für Vertreibung nannte er den Einmarsch türkischer Truppen in Syrien. Unter den Toten und Vertriebenen aus dem Grenzgebiet seien auch Christen und Jesiden. Kritik übte Rieth an der Drohung des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan, die von seinem Land aufgenommenen 3,6 Millionen syrische Flüchtlinge nach Europa durchzulassen. Erdogan missbrauche „Geflüchtete als politisches Druckmittel, um weltweite Akzeptanz für seine Pläne zur Vernichtung der Kurden im syrisch-türkischen Grenzgebiet zu erhalten“.

Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July nannte es „unerträglich“, dass das Nato-Mitglied Türkei „einen Krieg vom Zaun bricht“. Er appellierte an die Nato, den türkischen Einmarsch in Syrien klar zu verurteilen.

Scharf kritisierte July auch den vorherigen Rückzug US-amerikanischer Truppen.

Klaus Rieth bedankte sich bei den Synodalen, dass sie sich jährlich über die Lage verfolgter Menschen informieren. „Wir stehen in unserer Landeskirche dafür ein, dass weltweit alle Menschen ihren Glauben leben dürfen. Frei und ohne Bedrohung“, betonte Rieth.

Dazu gehöre auch der Einsatz für faire Asylverfahren hierzulande. Allerdings hätten neue Gesetze in Deutschland die Aufnahme gerade von Konvertiten erschwert. Auch die Familienzusammenführung funktioniere nicht, obwohl gesetzlich geregelt.

Es sei notwendig, mit den Gerichten Kriterien für sichere Herkunftsländer und den Stellenwert von Gutachten der Pfarrämter zu erarbeiten.

„Wir leben in einem freien Land und können hier die Stimme erheben für all diejenigen, die unterdrückt werden“, erklärte Rieth.

„Für diese Stimmlosen treten wir ein mit Gebet und Solidarität.“

Klimaneutralität bis 2050 als Ziel

Die Landeskirche soll bis 2050 „klimaneutral“ werden. Deshalb beauftragte die Synode den Oberkirchenrat mit großer Mehrheit, ein weiteres Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Ruth Bauer, die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, sagte, die Landeskirche dürfe sich beim Klimaschutz nicht aus der Verantwortung nehmen. Das Jahr 2050 werde von vielen Wissenschaftlern und auch von der Klimakonferenz in Paris als der Zeitpunkt angesehen, bis zu dem Klimaneutralität erreicht sein müsse, um die Erderwärmung nicht über die kritischen zwei Grad Celsius ansteigen zu lassen. Neben dem Energieverbrauch gehe es in einem Klimaschutzkonzept auch um die Bereiche Mobilität und Beschaffung sowie globale Folgen und Fragen der Klimagerechtigkeit. Die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke müssten mit einbezogen werden.

Weltkonferenz der Religionen

Oberkirchenrat Professor Dr. Ulrich Heckel berichtete der Landessynode über die 10. Weltkonferenz der Religionen für den Frieden, die im August in Lindau stattfand.

Rund 900 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Glaubensrichtungen nahmen daran teil, darunter auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm und der Ökumenische Patriarch der orthodoxen Kirche, Bartholomäus I. In einer Schlussklärung forderte die Weltkonferenz mehr Schutz für Arme, Flüchtlinge, Frauen und die Jugend. Auch wolle man die Kampagne zur Abschaffung der Atomwaffen unterstützen, berichtete Heckel.



Kirchenrat Klaus Rieth

Die Bilanz der Ausschuss-Vorsitzenden



Fragen an die Ausschussvorsitzenden	Theologischer Ausschuss: Dr. Karl Hardecker	Rechtsausschuss: Professor Dr. Christian Heckel	Finanzausschuss: Michael Fritz
Wenn Sie auf die zu Ende gehende Amtszeit der 15. Landes- synode zurückblicken: Welche drei Themen haben Ihren Ausschuss am stärksten beschäftigt?	Taufagende, Trauagende, Perikopenordnung.	Änderung der EKD-Grundordnung (Kirche-Sein der EKD), Gottesdienst anlässlich der bürgerlichen Eheschließung, kirchliches Arbeitsrecht.	Rücklagen- und Vorsorgepolitik der Landeskirche inkl. Rege- lung der Krankheitshilfe für Pfarrer(innen); Mit- gliederentwicklung und Reaktionsmöglichkeiten; bessere, strategieorientier- tere Maßnahmenplanung und Mittelsteuerung.
Waren dies auch die Themen, die für Sie persönlich am wichtigsten waren? Warum?	Die Beratungen einer neuen Taufagende und einer neuen Trauagende waren für mich wich- tig, da hier neue Agenden über- fällig waren und es sich zeigte, dass trotz unterschiedlicher theo- logischer Perspektiven Ergebnisse erzielt werden konnten.	Ja, weil es darum geht, was nach evangelischer Lehre die Kirche zur Kirche macht und wie wir dies der Welt vermitteln.	Ja, weil alle Themen die Frage nach einem nachhaltigen Umgang mit unseren Finanzen stellen.
Gab es ein Thema, das zu einer „Sternstunde“ Ihres Ausschusses geführt hat?	Alle Beratungen, die zu einem weiterführenden Ergebnis geführt haben, waren für mich Sternstunden.	Die beiden Studientage der Landessynode zu den Kernthemen Kirche-Sein der EKD und unter- schiedliches Schriften- und Bekenntnisverständnis zu gleich- geschlechtlichen Paaren.	Dass es gelungen ist, end- lich ein modernes Tagungs- stättenmanagement auf den Weg zu bringen, ist das gute Ende eines sehr langen Prozesses.
Und eines, an dem sich Ihr Ausschuss „die Zähne ausge- bissen“ hat?	Das war das Thema der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare.	Die Vertagung der kirchlichen Anstellungsvoraussetzungen, weil höchstrichterliche Leitentscheidungen ausstehen.	Das Thema Verwaltungsverein- fachung und bessere Gemeinde- unterstützung durch die Verwaltung steckt noch in den Kinderschuhen.
Wenn Sie Ihrem Ausschuss eine Schulnote zwischen 1 und 6 geben müssten, dann würden Sie ...	... eine 2+ geben.	—	... eine 1-2 geben.
Bitte ergänzen Sie den Satz: „Wenn wir die Zeit zurückdrehen könnten auf den Beginn der 15. Landessynode, dann würde ich ...“	... weniger Anträge und dafür die verbleibenden intensiver beraten wollen.	—	... die Abstimmung zwischen den Ausschussvorsitzenden und dem Kollegium zur zielgerichteten Entwicklung wichtiger, gemeinsam getragener Themen noch intensi- vieren.

			
Ausschuss für Bildung und Jugend: Siegfried Jahn	Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit: Franziska Stocker-Schwarz	Ausschuss für Diakonie: Markus Mörike	Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung: Dr. Viola Schrenk
Familienarbeit und Kindertagesstätten; Perspektive entwickeln (Beratungsformat EJW); Sicherungs-, Entlastungs- und Flexibilisierungspaket 3 (Flexi 3).	Bewahrung der Schöpfung (Klimakonzept der Landeskirche); Verbesserung der Kommunikation des Evangeliums in den digitalen Medien (Digitalisierung); Eintreten der Landeskirche gegen Prostitution und Menschenhandel.	Flüchtlinge – Kirche gestaltet Willkommen; Inklusion gestalten in der Kirchengemeinde; Diakonat zukunftsfähig machen.	1. Flucht und Migration: Die Förderung von nachhaltigen Projekten (z.B. Schulen) in den Herkunftsländern. 2. Innerhalb Württembergs den Kontakt zu den „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ stärken. 3. Vertiefung der weltweiten ökumenischen Verbundenheit durch Begegnungen auf verschiedenen Ebenen.
Ja, weil hier Veränderungen angesprochen wurden, die unsere Arbeit künftig wirkungsvoller machen werden.	Die gute Botschaft der Liebe Gottes soll für die Menschen auf allen Medienkanälen im Alltag erfahrbar sein.	Ja, weil Kirchen in diesen Themenfeldern mitwirken müssen.	Diese Themen waren auch für mich wichtig, weil das übergeordnete Ziel der Ausschussarbeit am einzelnen Beispiel konkret wird, nämlich, dass wir als württembergische Landeskirche einen weiten Blick haben, dass wir weltweit vernetzt sind und vielfältige Begegnungen und Kontakte pflegen.
Ja, das Thema Perspektive entwickeln: Das könnte auch über die Kinder- und Jugendarbeit hinaus auf andere Bereiche unserer Arbeit angewendet werden.	Die einmütige Haltung des Plenums, sich gegen Prostitution, käuflichen Sex und Menschenhandel auszusprechen, war für mich eine besonders gesetzte Zeit in der 15. Landessynode.	Dass wir die Flüchtlingsarbeit vor Ort schnell und konkret unterstützen konnten.	Eine einzelne Sternstunde gab es wohl nicht, aber immer wieder bewegende und nachwirkende Begegnungen, z. B. im Nachgang des Schwerpunkttags „Eine Welt und gerechter Friede 2016“ oder bei Besuchen bei und von Partnerkirchen.
Das waren die Veränderungen des Bildungswerkes – da sind wir stecken geblieben.		Passenden Wohnraum für Bedürftige aus allen Bereichen der Diakonie zu finden.	Schwer zu verdauen war (und ist), dass wir die drastischen Stellenkürzungen beim DiMOE nicht verhindern konnten.
... eine 1-2 geben.	... eine 2 geben.	... eine 1-2 geben.	... eine 2 geben.
... sehr gerne mit einer Familienstudie beginnen, die das Zusammenleben junger und alter Menschen auf der Höhe unserer Zeit reflektiert.	... mich noch mehr dafür einsetzen, dass jeweils nur ein Ausschuss mit einem Antrag beauftragt wird.	... vieles wieder so machen.	... weniger Respekt vor eingefahrenen Strukturen haben.

Quo vadis Klinikseelsorge?

Synode fordert ein Zukunftskonzept für Klinikseelsorge – „Präsenz von Seelsorgern in Krankenhäusern erwünscht und notwendig.“

Einen Krankenhausseelsorger der eigenen Konfession „als Seelsorge-Anbieter zu erwischen“ – das ist nach den Worten der Synodalen Dr. Waltraud Bretzger (Heidenheim) für Menschen im Krankbett ein „Glück“. „Ich bitte Sie also herzlich, bleiben Sie in die Evangelische Krankenhausseelsorge investiert“, appellierte sie an die Landessynode und den Oberkirchenrat.

Hintergrund ihres Appells war Antrag 24/18, in dem die Synode den Oberkirchenrat auffordert, eine Zukunftskonzeption der Krankenhausseelsorge zu erarbeiten, und der von der Synode einstimmig angenommen wurde.

„Die Präsenz von Seelsorgerinnen und Seelsorgern in Krankenhäusern ist auch in Zukunft dringend erwünscht und notwendig“, betonte der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker.

Allerdings stehe die Krankenhausseelsorge unter Druck. Aufgrund des PfarrPlans werde es in dem Bereich weitere Kürzungen geben. „Dies wird die Arbeit am Krankbett erschweren.“ Der Antrag sieht deshalb vor, auch eine Co-Finanzierung

von Krankenhauspfarrstellen, wie sie bereits in vielen Landeskirchen gängige Praxis ist, zu prüfen.

„Es geht darum, eine Gesamtkonzeption der Krankenhausseelsorge, die auch die katholischen Diözesen und die badische Landeskirche im Blick haben, zu erstellen“, zitierte Hardecker aus dem synodalen Antrag.

Michael Fritz (Kornwestheim) plädierte dafür, in einer der nächsten PfarrPlan-Runden das Thema Krankenhausseelsorge gesondert zu betrachten. Denn sie sei einer der „Brennpunkte“, bei denen die Kirche einen Dienst am Menschen vollbringen könne. „Vielleicht bilden wir genau an dieser Stelle einen Schwerpunkt bei den Sonderpfarrstellen.“

Anita Gröh (Geislingen/Steige) regte Verhandlungen mit den Krankenkassen an, um die Finanzierung zu sichern.

„Es ist doch sicher jeder Krankenkasse ein Anliegen, dass Kranke sowohl medizinisch als auch seelsorgerlich gut versorgt sind, betreut werden“, so Gröh.

Kommunikation im Mittelpunkt

„Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“ – so heißt ein vom Oberkirchenrat initiiertes Verständigungsprozess. Erster Schritt war eine Konsultation auf dem Dekan-Konvent 2018, bei dem über die „Basics“ des Pfarrdienstes, über Kommunikation oder auch Vertretungsregelungen gesprochen wurde. Seit 1. Oktober 2019 ist zudem die Homepage www.kirche-neu-denken.de online.

2020 soll der Dialog in der Pfarrerschaft weitergeführt werden. „Dabei stehen unterschiedliche Kooperationen zwischen den Pfarrerinnen und Pfarrern, den Ehrenamtlichen untereinander, aber auch bessere Kooperationen zwischen Ehrenamtlichen und Pfarrerinnen und Pfarrern im Fokus“, berichtete der stellvertretende Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Ernst-Wilhelm Gohl.

Rechtslage weiterhin unklar

Können Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören, bei kirchlichen Arbeitgebern angestellt sein? Und wenn ja, in welchen Berufen?

Diese Frage beschäftigt seit einiger Zeit die höchsten Bundesgerichte sowie den Europäischen Gerichtshof – und damit auch die kirchlichen Dienstgeber. Momentan ist eine Beschwerde der Kirche dazu beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Solange diese nicht entschieden ist, bleibt die Rechtslage unklar. Neuregelungen im Anstellungsrecht, wie sie einige noch offene synodale Anträge fordern, können deshalb erst vorgenommen werden, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sind. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Professor Dr. Christian Heckel, sieht darin eine wichtige Aufgabe der nächsten Landessynode.



Die Synodale Anita Gröh regte eine Co-Finanzierung der Krankenhaus-Seelsorge durch die Krankenkassen an.



Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July übergab einen Scheck über 1.000 Euro an die Schülerinnen und Schülern der Klassen 10a und b des Lichtenstern-Gymnasiums Sachsenheim (Landkreis Ludwigsburg). Sie haben den von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ausgeschriebenen Schülerwettbewerb „Get creative!“ zur Kirchenwahl am 1. Dezember gewonnen.

Wer darf Teil der MAV sein?

Kontroverse Diskussion der ACK-Klausel in der Landessynode – Kirchenmitgliedschaft für Mitarbeitervertreter weiterhin nötig

Eigentlich sollte nur über die sogenannte ACK-Klausel diskutiert werden. Diese besagt im Zusammenhang mit dem Mitarbeitervertretungsgesetz, dass nur Mitglieder einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in eine Mitarbeitervertretung gewählt werden können.

Stattdessen legte der Oberkirchenrat dem Rechtsausschuss der Synode einen Entwurf zur grundsätzlichen Überarbeitung des Mitarbeitervertretungsgesetzes vor, in den Änderungen des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eingeflossen sind.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Prof. Dr. Christian Heckel, erläuterte den Gesetzentwurf und ging ausführlich auf verschiedene Neuregelungen ein. Strittigster Punkt sei der Wegfall der ACK-Klausel, der in der Novelle vorgesehen war. Die bisherige Praxis habe zunehmend zu

Problemen bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten geführt, erläuterte Heckel. Außerdem würden Glaubwürdigkeitsprobleme gesehen, wenn Nichtkirchenmitglieder zwar in die Dienstgemeinschaft aufgenommen würden, sich aber nicht in der Interessenvertretung engagieren könnten.

Die Synode sprach sich dennoch mehrheitlich für eine Beibehaltung der ACK-Klausel im Mitarbeitervertretungsgesetz aus. Eine Mehrheit sah diese als notwendig an, weil die MAV als Teil der Leitungsorgane grundsätzlich über die Richtung von kirchlichen und diakonischen Dienstgebern mitentscheiden.

Die Gegner der Klausel vertraten die Ansicht, dass damit ein „Zwei-Klassen-Anstellungsrecht“ begründet werde. Die Novelle des gesamten Mitarbeitervertretungsgesetzes wurde in der entscheidenden zweiten Lesung mit zwölf Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen.

Elternbeiträge zu hoch?

Auch weniger vermögende Familien sollen ihre Kinder an landeskirchlichen Schulen unterrichten lassen können. So enthielt der Antrag 52/18 die Forderung, neue Konzepte zur Finanzierung der landeskirchlichen Schulen zu erarbeiten. Im Hinblick auf die sogenannte Teilhabegerechtigkeit sollen die Elternbeiträge möglichst individuell angepasst werden können.

Seitens der Schulstiftung sei nachvollziehbar dargestellt worden, dass die Teilhabegerechtigkeit derzeit durch verschiedene Maßnahmen gesichert sei, berichtete der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, Robby Hörschele. Dazu gehören verschiedene Entlastungsmöglichkeiten wie die Geschwisterermäßigung, der Sozialfonds sowie die zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 eingeführte Sozialstaffelung des Elternbeitrags.

Staffelung in Ordnung

„Der Ausschuss sieht gegenwärtig keinen Bedarf, die sozialen Staffelungen beim Elternbeitrag zu überarbeiten“, so Hörschele weiter. Um einem „elitären Image“ der Schulen entgegenzuwirken, sollen künftig verstärkt auch andere Schulformen als die des Gymnasiums angeboten werden.

Mittelfristige Risiken

Da sich während der intensiven Befassung mit der Thematik allerdings die Gesamt-Finanzierung der Schulen der Schulstiftung als Risiko erwies, empfiehlt der Ausschuss, nach weiteren Finanzquellen zu suchen. Höhere Elternbeiträge als Erlösquelle anzusehen, sei keine Lösung, warnte Hörschele.

Neuer Antrag

Er beendete seinen Bericht mit der Einbringung eines neuen Antrages. Die Bitte an den Oberkirchenrat: Er soll ein Konzept zur langfristigen Finanzierung der Schulstiftung unter besonderer Berücksichtigung eines Zugangs für Kinder aller Milieus entwickeln.

Die Synode nahm den Antrag einstimmig an.

Kirchliches Wachstum ermöglichen **Beteiligungs-** kirche erwünscht

Landesbischof July und Direktor Werner stellen Zwischenbericht zur Strategischen Planung vor.



Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July

Rückblick und Ausblick: Zum Abschluss der 15. Landessynode stellte Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July den Synodalen einen Zwischenbericht zur Strategischen Planung vor.

„Weniger ist mehr“ laute die Einsicht aufgrund „zunehmender Überlastungssignale“ aus der Mitarbeiterschaft. Man müsse die wachsende Zahl laufender Projekte eindämmen und sich auf das Eigentliche konzentrieren, nämlich das Evangelium von Jesus Christus zu verkünden, betonte July. Ziel sei es, „Rahmenbedingungen zu schaffen, die ‚kirchliches Wachstum‘ ermöglichen“. Direktor Stefan Werner stellte die Schwerpunktziele der Landeskirche vor, die auch von der Landessynode angestoßen wurden. Allen voran die Digitalisierung. Kirche soll dabei nicht einfach digitalisiert werden. „Es geht vielmehr darum, zu überlegen, wie die Kirche in einer sich rasant digitalisierenden Gesellschaft und vor dem Hintergrund des größten technischen und gesellschaftlichen Umbruchs der letzten Jahrhunderte weiterhin ihrem Verkündigungsauftrag gerecht werden kann“, so Werner. Neue Formate erproben und trotzdem verlässlich im „analogen Kerngeschäft“ zu sein, sei das Ziel. Werner nannte

als Beispiele die Entwicklung eines digitalen Gemeindemanagements, das Videospiel „1 of 500“ und die Liederapp „Cantico“.

Weitere Schwerpunktziele sind ein neues Kommunikationskonzept, die Weiterentwicklung des Personalwesens, um die Kirche als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, den Bereich Ehe und Familien zu stärken und die Mitwirkung an der gesellschaftlichen Wertediskussion.

Landesbischof July verwies auf kirchliche Stellungnahmen zu ethischen Themen, etwa zu einem vorgeburtlichen Bluttest, den Umgang mit Künstlicher Intelligenz oder zum Einsatz gegen Rechtspopulismus.



Direktor Stefan Werner

Wie lässt sich die Strahlkraft der Kirche erhöhen? Landesbischof July sieht in der Formulierung der Antwort auf diese Frage eine Aufgabe für die neu zu wählende 16. Landessynode. Angesichts sinkender Mitgliederzahlen sei dies eine der wesentlichen Herausforderungen.

Außerdem steht für ihn das Thema Mitarbeitermotivation weit vorne auf der Agenda. Alle künftigen Themen sollten sorgfältig und in einem Prozess der stärkeren Beteiligung der Landessynode angegangen werden.

Diskriminierungen jedweder Art zu beseitigen – das forderte Professor Dr. Martin Plümicke im Votum der „Offenen Kirche“ zur Strategischen Planung. Neben Geschlechtergerechtigkeit in leitenden Ämtern gehe es vor allem darum, die völlige Gleichstellung homosexueller Menschen zu erreichen. Plümicke forderte mehr Mut beim Klimaschutz, mehr Engagement im Bereich Sozialer Wohnungsbau, eine Kehrtwende im Finanzbereich und mehr Einsatz für Demokratie – auch innerhalb der Kirche.

Matthias Hanßmann von der „Lebendigen Gemeinde“ plädierte für einen strategischen Schwerpunkt „Missionarische Kirche sein“.

Mission sei nicht Leistung, sondern Sendung. In der Beziehung zwischen Oberkirchenrat und Landessynode wünschte sich Hanßmann eine offenere Diskussionskultur. Denn: „Wir werden auch in Zukunft unterschiedlicher Meinung sein.“

Johannes Eißler von „Evangelium und Kirche“ plädierte dafür, sich eher von Gebäuden zu trennen als weiter Personal abzubauen. Den Sonntagsgottesdienst hält er für unabdingbar für die Verkündigung des Evangeliums – er müsse so stark wie möglich gemacht werden. Darüber hinaus mahnte Eißler ein landeskirchliches Konzept für die Erwachsenen- und Familienbildung sowie mehr Einsatz für den Klima- und Umweltschutz an.

Von einer „Versorgungskirche“ zu einer „Beteiligungskirche“ zu werden, darauf solle die strategische Planung hinwirken, betonte Martin Allmendinger von „Kirche für morgen“.

Jungen Menschen müsse ermöglicht werden, ihre Vorstellungen von Kirche zu entdecken und gestaltend einbringen zu können. „Nicht durch komplexe Vordenkverfahren des Oberkirchenrats im stillen Kämmerlein entstehen die einfachen Formen von Beteiligung, sondern nur im gemeinsamen Erproben“, betonte Allmendinger.



Zum Abschluss der 15. Landessynode stellten sich die Synodalen im Treppenhaus des Hospitalhofs in Stuttgart zum Gruppenfoto auf. Die meisten Sitzungen in der zu Ende gehenden sechsjährigen Legislaturperiode fanden im Hospitalhof statt.

Synodale und Kollegium besuchen jüdische Gemeinde

Zeichen der Solidarität nach Terroranschlag in Halle – Landesbischof bekräftigt: „Antisemitismus ist Gotteslästerung“

Die Landessynodalen sind mit dem Kollegium des Oberkirchenrats schweigend von ihrem Tagungsort im Stuttgarter Hospitalhof zur Synagoge der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg (IRGW) gegangen.

Dort erinnerte Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July an den erschütternden Anschlag eines rechtsextremen Attentäters am 9. Oktober gegen die Synagogengemeinde in Halle, die zum Gebet versammelt war. „Sie feierten ihren höchsten Feiertag, den Großen Versöhnungstag, und wurden in Todesängste gestürzt.“ Der Landesbischof bekundete die Verbundenheit mit Jüdinnen und Juden und „unsere Abscheu vor Antisemitismus“.

July wiederholte seine bereits unmittelbar nach dem Angriff in Halle getätigte Äußerung: „Antisemitismus ist Gotteslästerung.“ Juden und Christen seien „geliebte Kinder des einen Gottes, verbunden in der Hoffnung auf sein kommendes Reich, verbunden im Dialog, in lebendiger Begegnung, in gegenseitiger Unterstützung und im Teilen von Freuden und Sorgen“.

Rabbiner Jehuda Puschkin sowie Susanne Jakubowski vom Vorstand der jüdischen Gemeinde bedankten sich für den Besuch des württembergischen Kirchenparlaments: Dieser Ausdruck der Solidarität „ist uns sehr wichtig“. Jedes Wort der Unterstützung und der Achtung stärke die jüdische Gemeinde in ihrer Verankerung in der deutschen Gesellschaft – antisemitischen Strömungen zum Trotz.

Puschkin las auf Hebräisch und Deutsch Psalm 19. Darin heißt es unter anderem: „Das Zeugnis des Herrn ist gewiss und macht die Unverständigen weise.“

Vizepräsident Werner Stepanek wertete den Besuch an der Synagoge als „sehr bewegende Begegnung“ und warb dafür, noch intensiver das Gespräch zwischen Christen und Juden zu pflegen.



Rabbiner Jehuda Puschkin überreicht Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July zum Dank für den Besuch an der Synagoge ein jüdisches Gebetsbuch. In der Mitte Susanne Jakubowski vom Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg.

Angetreten, gemeinsam Kirche zu bauen

Die Amtszeit der 15. Landessynode ist nach sechs Jahren zu Ende gegangen. Landesbischof July ehrt die scheidende Synodalenpräsidentin Inge Schneider mit der silbernen Brenz-Medaille.



Zum Ende der 15. Landessynode überreichte Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July Synodalenpräsidentin Inge Schneider die Silberne Brenz-Medaille; es ist die höchste Auszeichnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Inge Schneider, die Präsidentin der 15. Landessynode der württembergischen Landeskirche, hat zum Ende der viertägigen Herbsttagung die höchste Auszeichnung der Landeskirche erhalten: Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July überreichte der 66-jährigen Schwaikheimerin die Silberne Johannes-Brenz-Medaille.

Schneider gehört der Synode seit 24 Jahren an und wird bei der Kirchenwahl am 1. Dezember nicht wieder kandidieren. July bezeichnete Schneider als „besondere Präsidentin“. Sie habe nicht nur viel Engagement und Detailwissen bewiesen, sondern sei auch bereit gewesen, „neue Einsichten und Überlegungen“ in ihr theologisches Weltbild einzubeziehen.

Mit der bisherigen Präsidentin scheiden weitere vier Synodale aus dem Amt, die seit 1995

dem Kirchenparlament angehören: Es sind Tabea Dölker (Holzgerlingen), Eva Glock (Heidenheim), Hans Leitlein (Obersulm) und Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall). Ihnen sowie allen weiteren 93 Synodalen galt der Dank des Landesbischofs. July bescheinigte der 15. Landessynode, „weitreichende Entscheidungen getroffen“ zu haben: Als Beispiele nannte er unter anderem Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare oder die Beschlüsse zur Flüchtlingshilfe und Entwicklungsarbeit.

„Wir sind miteinander angetreten, gemeinsam Kirche zu bauen und weiterzuentwickeln. Als Landessynode verstehen wir uns als geistliches Leitungsgremium“, betonte Synodalenpräsidentin Schneider in ihrer Schlussansprache. Sie appellierte daran, weiterhin werbend „für das christ-

liche Menschenbild“ einzutreten. „Wo christliche Prägung in der Gesellschaft nachlässt, nimmt die Radikalität zu“, erklärte sie. Dies zeige sich beispielsweise an den Hassbotschaften im Internet. Dennoch blicke sie zuversichtlich in die Zukunft, so Schneider weiter. „Denn die Hoffnung der Kirche liegt nicht in neuen Strukturen, Finanzquellen oder ausgefuchsten Werbemethoden. Die Hoffnung der Kirche liegt in Jesus Christus.“ Zuversichtlich zeigte sich auch Alterspräsident Dr. Harald Kretschmer. „Ich bin der Meinung, dass man Gott überall finden kann, selbst in der Kirche, in der die Distanz zwischen Gemeinden und Kirchenleitung zunimmt und die viel zu oft beamtenhaft und pädagogisierend agiert“, sagte er. Kretschmer dankte Synodalenpräsidentin Schneider „für eine höchst kompetente Amtsführung und für den damit verbundenen immensen Arbeitsaufwand.“

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH
 Redaktion: Oliver Hoesch (verantwortlich), Siegfried Denzel, Ute Dilg, Thorsten Eißler, Achim Schmidt.
 Fotos: Ziko van Dijk/CC BY-SA 3 (S.1), Gottfried Stoppel (S. 4, 11), Achim Schmidt (S. 2, 5, 6, 7, 8, 10, 12), Siegfried Denzel (S. 6, 9)
 Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
 „beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:
 Evangelisches Medienhaus GmbH
 Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
 Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
 kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG